

Stadt Lunzenau



Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse 2015

Stadtrat: 19.01.2015

Beschluss-Nr. 1/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau erlässt auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2015. Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 3/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr. 01/2015 zum "Abbruch Gasthof Elsdorf, Los 2 - Außenanlagen" an die Firma

M. Wolff GmbH
Schafgasse 10
09306 Erlau OT Milkau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 17.668,89 € entsprechend der Beschlussbegründung. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 4/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Nachtrag zur Planungsleistung Nr. 03/2014 der HW-Schadenbeseitigung Ident-Nr. 6416 am Forellenbach mit Ersatzneubau der Brücke BW 11 am ehemaligen Badparkplatz vom

Ingenieurbüro Jörg Endmann
Köthensdorfer Hauptstraße 73
09249 Taura OT Köthensdorf

mit einem Mehrpreis in Höhe von 3.530,67 € entsprechend der Beschlussbegründung. Somit erhöht sich die Planungsleistung insgesamt auf 18.946,41 €. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 5/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

1.

Die Aufwandsspende i.H. von 145,70 € von der Firma ZD Zirkler-Dienstleistungen, Sandweg 5, 09244 Lichtenau OT Ottendorf für den Schulausflug der Klasse 2 in den Freizeitpark Lichtenau anzunehmen.

2.

Die Aufwandsspende i.H. von 414,00 € von der Firma KS Gebäudereinigung & Dienstleistungs GmbH , Paul-Gruner-Straße 44, 09120 Chemnitz für den Schulausflug der Klasse 2 in den Freizeitpark Lichtenau anzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 6/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

1. Der Beschlussvorschlag Nr. 102-2010 vom 18.10.2010 wird per 31.12.2014 aufgehoben.

2. Der Hausverwaltervertrag zwischen der Stadt Lunzenau und der Immobilien-Management GmbH wird in der in der Anlage beigefügten Form rückwirkend ab 01.01.2015 geschlossen.

Verwaltungsgebühr Brutto in Euro/WE und Jahr 207,06 Euro

Verwaltungsgebühr Brutto in Euro/WE-Leerstand und Jahr 107,10 Euro

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Stadtrat: 02.03.2015

Beschluss-Nr. 2/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

"Dem Verkauf des Flurstücks 936 der Gemarkung Göritzhain wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert in Höhe von 3,56 €/m² zum Gesamtpreis von 573,16 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen."

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 7/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

"Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Wegerecht) über das städtische Grundstück Flurstück 43/30 der Gemarkung Cossen wird zugestimmt.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Antragsteller.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen."

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 8/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Verkauf von bis zu 3.700 Ökopunkten aus dem Öko-Konto des ehemaligen Gasthofes Göritzhain zu einem Nennwert von 2,00 € pro Ökopunkt und einem Gesamtverkaufserlös von bis zu 7.400 € an die Firma:

Sax Utz
Wasserkraftanlagen OHG
WKW Lunzenau
Ensdorf 35
84559 Kraiburg/Inn

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 9/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Widmung der Flurstücke 38/2, 39/2, 155 (Teilfläche), 41/2 und 42/2 der Gemarkung Niederelsdorf als Ortsstraße "Zum Privatweg Forkmann" in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Elsdorf, Blatt 15 entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 10/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Am Wald / Wanderweg Rochsburg /Brausetal (Muldewanderweg) einschließlich Hängebrücke" mit der Widmungsbeschränkung: Hängebrücke nur für Fußgänger und Radfahrer; Wanderweg, frei für Forstwirtschaft entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 11/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Wanderweg zwischen Rochsburg und Penig - Muldewanderweg mit der Widmungsbeschränkung: Wanderweg, frei für Forstwirtschaft entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 12/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Widmung der noch fehlenden Flurstücke 172, 175,176, 177, 168 a der Gemarkung Berthelsorf des öffentlichen Feld- und Waldweges "Zur Amtmannskluft und Rochsburg" mit der Widmungsbeschränkung: Nur für Fußgänger sowie landwirtschaftliche Fahrzeuge in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Berthelsdorf, Blatt18 entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 13/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Widmung des noch fehlenden Flurstückes 41b der Gemarkung Oberelsdorf zur Ortsstraße "Straße Niebel" in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Elsdorf, Blatt 8 entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 14/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Widmung der noch fehlenden Flurstücke 169/1 der Gemarkung Lunzenau und 156 a der Gemarkung Rochsburg des beschränkt-öffentlichen Weges Wanderweg nach Lunzenau "Märchenwiese" mit der Widmungsbeschränkung: Nur für Fußgänger in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Rochsburg, Blatt 20 entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 15/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Widmung der noch fehlenden Flurstücke 135/3, 289 und 290 der Gemarkung Rochsburg des beschränkt-öffentlichen Weges "Alter Schulweg" mit der Widmungsbeschränkung: Nur für Fußgänger, Kraftfahrzeuge für Anlieger erlaubt in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Rochsburg, Blatt 15 entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 16/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

"Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) über die städtischen Grundstücke Flurstücke 119/16 und 574 der Gemarkung Göritzhein wird unter Auflage der Einhaltung der geltenden Vorschriften der Abwasserentsorgung zugestimmt. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft tragen die Antragsteller. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen."

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 17/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. 02/2015 zur Hochwasserschadensbeseitigung Ident-Nr. 6416 "Ersatzneubau der Brücke BW 11 über den Forellenbach (am ehemaligen Parkplatz Bad)" an die Firma:

Hoch-, Tief- und Straßenbau Frank Naumann
Burgstädter Straße 39
09236 Claußnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 92.860,48 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 18/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. 03/2015 zur Hochwasserschadensbeseitigung Ident-Nr. 4980 Los 2 "Gewässerinstandsetzung - Sanierung Elsbach ab Schäfereweg bis Oberelsdorf an die Firma

Albert Ingenieurbau GmbH
Erfenschlager Straße 167
09125 Chemnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 148.919,23 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 07.04.2015

Beschluss-Nr. 8-1/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt zusätzlich zum Beschluss Nr. 8/2015 vom 02. 03. 2015 den weiteren Verkauf von bis zu 1174 Ökopunkten aus dem Öko-Konto des ehemaligen Gasthofes Göritzhain (Ökopunkte-Konto-Stand gesamt: 4874 Ökopunkte) zu einem Nennwert von 2,00 € pro Ökopunkt an die Firma

Sax Utz
Wasserkraftanlagen OHG
WKW Lunzenau
Ensdorf 35
84559 Kraiburg/Inn

entsprechend der Beschlussbegründung
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 20/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) über die städtischen Grundstücke Flurstücke 244/6 und 757/4 der Gemarkung Göritzhain wird unter Auflage der Einhaltung der geltenden Vorschriften der Abwasserentsorgung zugestimmt. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Antragsteller. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 22/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe Nr. B 05/2015 zur Hochwasserschadenbeseitigung Id.-Nr. 6424, 1/2 von Los 1 und Los 3 "Sanierung Wanderweg an der Mulde, Rochsburg - Richtung Amerika / Penig" an die Firma

Grünland GmbH
Am Sachsenring 2-4
09337 Bernsdorf OT Hermsdorf

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 82.124,92 € entsprechend der Beschlussbegründung.
Der Beschluss gilt nur vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufes der gesetzlichen Widerspruchsfrist der teilnehmenden Bieter.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Öffentliche Bekanntgabe des Beschlusses Nr. 19/2015 vom 02. März 2015 gemäß § 37 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung

Beschluss-Nr. 19/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 63-2012 über die Fortführung der Teilnahme am eea-Prozess entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Technischer Ausschuss: 27.04.2015

Beschluss-Nr. 21/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistung Nr. P 01/2015 zur Maßnahme „Grundhafter Ausbau Alte Dorfstraße 2. BA an das

Ingenieurbüro Jörg Endmann
Köthensdorfer Straße 73
09249 Taura

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 8.754,98 € brutto entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolge einstimmig.

Beschluss-Nr. 26/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Vermessung von Teilflächen der Flurstücke 146/8, 148/1 der Gemarkung Großschlaidorf sowie des Flurstückes 55 der Gemarkung Cossen und der Finanzierung des überplanmäßigen Finanzbedarfs für die Vermessung der Teilflächen in Höhe von 6.600,00 € wird zugestimmt. Alle Kosten im Zusammenhang mit der Vermessung trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vermessung in Auftrag zu geben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 27/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 06/2015 zur HW-Schadensbeseitigung ID-Nr. 4987 „Sanierung Durchlass BW 15, Friedensstraße in Lunzenau“ an die Firma

Tief- und Straßenbau Frank Naumann
Burgstädter Straße 39
09236 Claußnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 28.357,97 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 28/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau vergibt den Auftrag zur Prüfung der Standsicherheit Nr. 07/2015 zur Maßnahme „Ersatzneubau BW 14, Küblers Brücke“ in Lunzenau an die

BVS Sachsen GmbH
Prüfingenieur Dipl. Ing. Joachim Pützscher
Wieseneck 11
09128 Chemnitz

zu einer Gebühr in Höhe von 10.036,97 € brutto entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 29/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe Nr. 08/2015 zur abfallrechtlichen Untersuchung und Prüfung des Entsorgungskonzeptes zur Maßnahme „Abriss ehemaligen Heizwerk der Papierfabrik Rochsburg, OT Berthelsdorf an das

Ingenieurbüro Eckert GmbH
Crusiusstraße 07
09120 Chemnitz

mit einem Vergabevolumen in Höhe von 10.582,08 € brutto entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Technischer Ausschuss: 04.05.2015

Beschluss-Nr. 31/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau vergibt den Auftrag der Wegebauleistung Nr. B 04/2015 zur Hochwasserschadenbeseitigung Id.-Nr. 4985 "Sanierung Wanderweg Amtmannskluft von Berthelsdorf Richtung Rochsburg" an die Firma

Tiefbauunternehmen Junghanns
Buttermilchwinkel 17
09322 Penig OT Langenleuba-Oberhain

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 23.922,57 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 04.05.2015

Beschluss-Nr. 23/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 212/2 der Gemarkung Hohenkirchen wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert in Höhe von 3,56 €/m² zum vorläufigen

Gesamtpreis von 640,80 €. Bei dem Verkauf ist eine Vermessung notwendig.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 24/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Spenden für die Erstellung des Heimatblattes Lunzenau von nachfolgenden Einzelspendern anzunehmen:

Gerd und Renate Pfefferkorn	50 €
Annerose Böttger	10 €
Dietrich Lindner	50 €
Gerd und Rosmarie Hortenbach	15 €
Christine Hübner	6 €
Renate und Rolf Rößner	25 €
Ingeborg Kopmann	20 €
Gerhard und Ida Hofmann	20 €
Elke Stötzner	25 €
Hans und Hannelore Georgi	25 €
Werner und Hannelore Nitzsche	20 €
Gottfried Böttger	10 €
Gerhard Sittner	10 €
Armin und Ursula Poch	50 €
Wolfgang Leuschel	30 €
Schenk/Scheibe	25 €
Summe:	391 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 25/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Spende in Höhe von 94,49 EUR von der Firma Blumen-Tartsch, Karl-Marx-Straße 13,

09328 Lunzenau für die Ausgestaltung des Trauzimmers anlässlich von Eheschließungen

(Blumenschmuck) anzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Verwaltungsausschuss: 18.05.2015

Beschluss-Nr. 32/2015

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Die Beschaffungsmaßnahme wird wie nachfolgend dargestellt abgesichert:

Auszahlungen	8.500 €	Produkt 12.60.01.00 SK: 099320
--------------	---------	-----------------------------------

Einzahlungen	6.375 €	SK: 219119
--------------	---------	------------

Liquide Mittel	2.125 €	
----------------	---------	--

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Technischer Ausschuss: 01.06.2015

Beschluss-Nr. 33/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr. 09/2015 zum grundhaften Ausbau „Alte Dorfstraße, 2. BA, in Lunzenau OT Berthelsdorf an die Firma

ATS Chemnitz GmbH
Weideweg 31
09116 Chemnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 40.973,73 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 35/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe des Nachtrags Nr. DL 01/2015 zum Vertrag über die Pflege der Park- und Grünanlagen in Lunzenau und Ortsteilen an das Unternehmen

Leuteritz Anlagenbau GmbH
Wernsdorfer Straße 18b
09322 Penig

mit einem jährlichen Mehrpreis von 9.918,37 € brutto entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 37/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr. B 10/2015 zur Straßeninstandhaltung mittels Patchmatikverfahren in Lunzenau und Ortsteilen an die Firma

BITUNOVA GmbH
Am Wasserturm 5
04617 Rositz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 21.947,47 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 01.06.2015

Beschluss-Nr. 30/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau wählt gemäß § 6 Abs. 1 Sächsisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütG) zur Friedensrichterin der Stadt Lunzenau:

Frau Hannelore Gruner-Sturm
OT Rochsburg
Arnsdorfer Straße 12
09328 Lunzenau

Die Wahl erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 36/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 212/2 der Gemarkung Hohenkirchen wird zugestimmt. Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert in Höhe von 3,56 €/m² zum vorläufigen Gesamtpreis von 462,80 €. Bei dem Verkauf ist eine Vermessung notwendig. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 38/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) über die städtischen Grundstücke Flurstücke 289, 298, 290 und 291/4 der Gemarkung Lunzenau wird unter Auflage der Einhaltung der geltenden Vorschriften der Abwasserentsorgung zugestimmt. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Antragsteller. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 39/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt das Ausscheiden von Herrn Marco Hinkel aus dem Stadtrat der Stadt Lunzenau fest.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 40/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt fest, dass für die Arbeit als Stadträtin bei Frau Martina Dreßler keine Hinderungsgründe nach § 32 Abs. 1 SächsGemO gegeben sind.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 41/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 81/2014 vom 28. 07. 2014 wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt folgende personelle Besetzung des Verwaltungsausschusses:

Mandat	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Braun, Eric Petzold, Matthias Bogen, Werner Dr. Jahr, Peter	Habeland, Steffen Friedemann, Karsten Tartsch, Frank Endmann, Jürgen
FWL	Sterzl, Michael Putzschke, Axel Haeder, Tommy	Irmscher, Dietmar Schmidt, Wolfgang Irmscher, Dietmar
DIE LINKE/ BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Gerald Schönherr	Dreßler, Martina

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 42/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 82/2014 vom 28.07.2014 wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt folgende personelle Besetzung des Technischen Ausschusses.

Mandat	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Endmann, Jürgen Tartsch, Frank Friedemann, Karsten Habeland, Steffen	Dr. Jahr, Peter Bogen, Werner Petzold, Matthias Braun, Eric
FWL	Schmidt, Wolfgang Irmscher, Dietmar Haeder, Tommy	Putzschke, Axel Sterzl, Michael Sterzl, Michael
DIE LINKE/ BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Mohr, Jens	Dreßler, Martina

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 43/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

1. Herr Marco Hinkel wird aus der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau abberufen.
2. Stadtrat Jens Mohr wird als weiterer Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau berufen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Technischer Ausschuss: 29.06.2015

Beschluss-Nr. 46/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 11/2015 zur Hochwasserschadenbeseitigung Id-Nr. 6432 "Instandsetzung Straße im OT Göritzshain" an die Firma

Manfred Wolff GmbH
Schafgasse 10
09306 Erlau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 21.159,39 € brutto entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 47/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 12/2015 zur Hochwasserschadenbeseitigung Id-Nr. 5185 "Sanierung GVS 'Lunzenau - Göhren' und GVS 'Am Kugelbaum' " an die Firma

Grünland GmbH,
Am Sachsenring 2-4,
09337 Bernsdorf OT Hermsdorf

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 9.091,60 € brutto entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 48/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 13/2015 zur Hochwasserschadenbeseitigung Id-Nr. 6415 "Sanierung Mulderadweg Lunzenau, Waldgebiet ab Küblers Brücke Richtung Göhren" an die Firma

Grünland GmbH
Am Sachsenring 2-4
09337 Bernsdorf OT Hermsdorf

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 3.791,34 € brutto entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 06.07.2015

Beschluss-Nr. 44/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Beschaffung/Umrüstung von:

- 90 Stück digitalen Meldempfängern
- 10 Stück digitalen Sirenenempfängern und
- 2 Stück Sirenen

im Rahmen einer Sammelausschreibung des Landkreises Mittelsachsen.

Die Maßnahme wird im Haushalt 2016 wie folgt eingeordnet:

Produkt: 12.60.01.00		Allgemeiner Brandschutz
Maßnahme Nr. I-2014-8		
Sachkonto 422301:	42.543 €	Aufwand für bewegliches Anlagevermögen unter 410 €
Sachkonto 314101:	31.907 €	Zuweisungen 75%
Sachkonto 314101:	10.636 €	investive Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 45/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 212/2 der Gemarkung Hohenkirchen wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert in Höhe von 3,56 €/m² zum vorläufigen Gesamtpreis von 1.673,20 €. Bei dem Verkauf ist eine Vermessung notwendig.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 49/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt 2015 erfolgt im Produkt 57.30.01.00, Maßnahme 2015-002 wie dargestellt :

Sachkonto	Haushaltansatz alt		Haushaltansatz neu
783200	80.000 €	1	60.000 €
Differenz:	80.000 €		

Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Vermögengegenstände über 410 €

681110	80.000 €	127.000 €
Differenz	47.000 €	

Einzahlungen aus investiven Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Investitionen

Die Finanzmittel in Höhe von 33.000 € werden aus liquiden Mitteln finanziert.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Verwaltungsausschuss: 20.07.2015

Beschluss-Nr. 50/2015

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme "Kauf des werbefinanzierten Caddy nach Ablauf des Nutzungszeitraumes" erfolgt im Produkt 57.30.01.00, Maßnahme 2015-008 wie dargestellt :

Sachkonto	Finanzbedarf
783200	7.400 €

Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Vermögengegenstände über 410 €

Die Finanzmittel in Höhe von 7.400 € werden aus liquiden Mitteln finanziert.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 51/2015

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der überplanmäßigen Aufwandes für den Abbruch des Heizkanales an der Evangelischen Oberschule im Ergebnishaushalt 2015 erfolgt im Produkt 11.13.05.03 wie dargestellt:

Sachkonto	Haushaltansatz alt	Haushaltansatz neu	Differenz
421100	15.000 €	24.000 €	9.000

Aufwand zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Finanzmittel in Höhe von 9.000 € werden aus liquiden Mitteln abgedeckt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 20.07.2015

Beschluss-Nr. 53/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr. B14/2015 zur Hochwasserschadenbeseitigung Id.-Nr. 6422 "Sanierung Wanderweg Rochsburg an der Mulde in Richtung Brausetal an die Firma

Grünland GmbH
Baum- und Landschaftspflege
Am Sachsenring 2 - 4
09337 Hermsdorf

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 106.240,27 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Beschluss-Nr. 54/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

"Dem Kauf der Flurstücke 242/2, 242/5 und 262 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt. Der Kauf erfolgt zum Gesamtpreis in Höhe von 7.500,00 €. Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen."

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Technischer Ausschuss: 03.08.2015

Beschluss-Nr. 61/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt den Nachtrag Nr. 01/2015 zur Bauleistung Nr. 09/2015 zum grundhaften Ausbau "Alte Dorfstraße", 2.BA in Lunzenau OT Berthelsdorf zur Vergabe zusätzlicher Bauleistungen für den Anschluss an die Dorfstraße an die Firma

ATS Chemnitz GmbH,
Weideweg 31
09116 Chemnitz

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 12.718,13 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 03.08.2015

Beschluss-Nr. 52/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Satzung der Stadt Lunzenau über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung). Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 56/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

1.

Der Beschluss Nr. 54/2015 vom 20.07.2015 wird aufgehoben.

2.

Dem Kauf der Flurstücke 242/4, 242/5 und 262 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt. Der Kauf erfolgt zum Gesamtpreis in Höhe von 7.500,00 €. Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 57/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt :

Die Spenden für die Erstellung des Heimatblattes Lunzenau von nachfolgenden Einzelspendern anzunehmen:

Celia und Dieter Wiesemann	100 €
Irene Rosl Sikora	50 €
Summe:	150 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 58/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt :

Die Geldspende im Rahmen der Aktion Klassenkasse 2015 der Volksbank Mittweida eG, Markt 25, 09648 Mittweida in Höhe von 100 € anzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 59/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Nachtrag Nr. 01/2015 über zusätzliche Planungsleistungen im Rahmen des Vertrages Nr. 11/2014 zur Planung der HW-Schadensbeseitigung Id.-Nr. 4980 "Instandsetzung Elsbach ab Brücke Schäfereweg bis Oberelsdorf, Teilprojekt Stützwandenerneuerung" an das Planungsbüro

INFRAPLAN Ingenieure GmbH
Neugasse 5 - 9
09217 Burgstädt

mit einer zusätzlichen Auftragssumme in Höhe von 8.282,95 € brutto.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 60/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau wählt gemäß § 51 Abs. 6 SächsGemO Stadtrat Wolfgang Schmidt zur Vornahme der Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 31.08.2015

Beschluss-Nr. 63/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstücks 304 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert für Bauland in Berthelsdorf in Höhe von 16,00 €/m² zum Gesamtpreis von 12.848,00 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 64/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) für die jeweiligen Eigentümer der Flurstücke 165/2 und 165/6 der Gemarkung Berthelsdorf über die städtischen Grundstücke Flurstücke 153b und 170 der Gemarkung Berthelsdorf wird unter Auflage der Einhaltung der geltenden Vorschriften der Abwasserentsorgung zugestimmt.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft tragen die Antragsteller.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 65/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe Nr. B 16/2015 zur HW-Schadenbeseitigung Id.-Nr. 4980 "Gewässerinstandsetzung Elsbach ab Schäfererieweg bis Oberelsdorf - Los 3 Erneuerung der Stützwand nahe der Altenburger Straße 74 in Lunzenau" an die Firma

Albert Ingenieurbau GmbH
Erfenschlager Straße 167
09125 Chemnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 124.515,84 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 66/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe Nr. L 02/2015 zur "Lieferung und Ausstattung einer Kommunal-Zugmaschine für den Winterdienst, einschließlich Zusatzgeräte an die Firma:

ARNEUBA Landtechnik & Fahrzeuge GmbH
Schützenhausstraße 27
09487 Schlettau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 157.181,15 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 67/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme "Erwerb eines Spielgerätes für den Spielplatz in Göritzhain" im Finanzhaushalt 2015 erfolgt im Produkt 55.10.01.00 wie dargestellt:

Sachkonto	Finanzbedarf
783200	11.100 €

Auszahlung für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände über 410 €

Die Finanzmittel in Höhe von 11.100 € werden wie folgt abgedeckt:

Spende der Sparkasse Mittelsachsen an die Ev. Oberschule für ein Spielgerät für einen öffentlichen Spielplatz - Weiterleitung der Spendenmittel an die Stadt Lunzenau in Höhe von 5.000,00 €.

Die Finanzmittel in Höhe von 6.100 € werden aus dem Produkt 51.11.01.00 Sachkonto 443100 finanziert.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 68/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlungen für die Maßnahme Grunderwerb Erweiterung Wohnbaugebiet "Am Sonnenhang" erfolgt im Produkt 51.11.01.00 wie dargestellt:

Sachkonto	Finanzbedarf
782100	191.000 €

Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Die Finanzmittel in Höhe von 191.000 € werden aus liquiden Mitteln abgedeckt.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 70/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf der Flurstücke 572, 574/1 und 575/2 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt. Der Kauf erfolgt zu einem Preis von 6,00 €/m² zum Gesamtpreis in Höhe von 124.350,00. Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Technischer Ausschuss: 31.08.2015

Beschluss-Nr. 55/2015

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 15/2015 zur HW-Schadenbeseitigung Id.-Nr. 6439 „Sanierung Bergstraße und anschließender Wanderweg“ an die Firma

Manfred Wolff GmbH
Schafgasse 10
09306 Erlau OT Milkau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 26.517,51 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 72/2015

Der Technische ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistung Nr. 03/2015 „Sanierung Wanderweg an der Mulde in Richtung Penig/Amerika“ zur Planung der Felssicherung im Rahmen der HW-Schadenbeseitigung Id.-Nr. 6424 an das Ingenieurbüro

ECKERT GmbH
Crusiusstraße 7
09120 Chemnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 16.896,69 € brutto.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 05.10.2015

Beschluss-Nr. 73/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird gemäß § 88 SächsGemO festgestellt.
2. Der Jahresabschluss schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnisrechnung:	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
ordentliches Ergebnis	4.727.753,38 €	4.822.115,66 €	- 94.362,28 €
außerordentliches Erg.	3.829.945,92 €	4.095.433,49 €	- 265.487,57 €
Gesamtergebnis			- 359.849,85 €

Finanzrechnung:	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
lfd. Verwaltungstätigk.	4.298.000,69 €	3.733.846,03 €	564.154,66 €
Investitionstätigkeit	459.214,60 €	317.150,23 €	142.064,37 €
Finanzierungstätigk.	0,00 €	445.014,48 €	- 445.014,48 €
Finanzierungsmittelüberschuss			261.204,55 €

Vermögensrechnung

Anlagevermögen	23.477.766,35 €
Umlaufvermögen	4.951.016,31 €
Aktive RAP	5.123,43 €
Summe Aktiva:	28.433.906,09 €

Kapitalposition	15.483.757,10 €
Sonderposten	8.263.991,49 €
Rückstellungen	3.867.668,47 €
Verbindlichkeiten	818.489,03 €

Summe Passiva: 28.433.906,09 €

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 74/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt :

1. Die Geldspende in Höhe von 250 € der Firma Rochsburger Landfleischerei, Inhaber Jan Kirbach, 09322 Penig, Kreisel 28, für die Durchführung einer Weihnachtsveranstaltung der Grundschule Lunzenau (Theatervorführung/Eishalle) anzunehmen.
2. Die Geldspende in Höhe von 200,00 € der Volksbank Mittweida eG, 09648 Mittweida, Markt 25, für die Klassen 1a und 1b für die Durchführung eines Weihnachtsprogrammes anzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 75/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe zur Lieferung und Ausstattung eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF) - Vergabe Nr. L03/2015 - an die Firma

Albert Ziegler GmbH & Co. KG
Büsumer Straße 117 - 125
24768 Rendsburg

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 78.187,40 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 76/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) für den jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 687/6 der Gemarkung Lunzenau über das städtische Grundstück Flurstück 687/31 der Gemarkung Lunzenau wird unter Auflage der Einhaltung der geltenden Vorschriften der Abwasserentsorgung zugestimmt.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Antragsteller.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 02.11.2015

Beschluss-Nr. 69/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Tausch der Flurstücke 577/1, 601/2, 606/2 und 606/3 der Gemarkung Lunzenau mit dem Flurstück 43 der Gemarkung Großschlaidorf incl. Wertausgleich wird zugestimmt.

Der Tausch erfolgt für die Flurstücke der Gemarkung Lunzenau zu einem Wert von 6,00 €/m² zum Grundstückswert in Höhe von 57.684,00 € und für das Flurstück der Gemarkung Großschlaidorf zu einem Wert von 1,08 €/m² (Bodenrichtwert für Ackerland) zum Grundstückswert in Höhe von 35.758,80 €. Die Finanzierung des Differenzbetrages in Höhe von 21.925,20 € erfolgt aus liquiden Mitteln.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft tragen die Beteiligten für ihre Tauschfläche selbst.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 77/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungs- und Kläranlagennutzungsrecht) für den jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 137/2 der Gemarkung Berthelsdorf über das städtische Flurstück 137/1 der Gemarkung Berthelsdorf wird unter Auflage der Einhaltung der geltenden Vorschriften der Abwasserentsorgung zugestimmt.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Antragsteller.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 78/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Hauptsatzung der Stadt Lunzenau.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 79/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadt Lunzenau.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 80/2015

Der Bürgermeister erhält die Weisung nach § 98 Abs. 1 Satz 6 SächsGemO, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau, zu der die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung auf der Tagesordnung steht, wie folgt abzustimmen: Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 83/2015

Der Stadtrat der Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistung Nr. : P 02/2015 zur Hochwasserschadensbeseitigung Id.-Nr. 4964 "Sanierung Brücke BW 14" für Los 1 Errichtung Baustraße u. Abbruch südl. Widerlager, Los 2 Abbruch Betonfahrbahn und Los 3 Abbruch Stahlüberbau an das

Ingenieurbüro Endmann
Köthensdorfer Hauptstraße 73
09249 Taura

mit einer Auftragssumme in Höhe von 33.044,17 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Stadtrat: 07.12.2015

Beschluss-Nr. 82/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau erlässt auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 85/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstückes Nr. 306/1 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert für Gartenland in Höhe von 3,56 €/m² zum Gesamtpreis von 1117,84 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 86/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

1. Der Beschluss Nr. 110/2014 wird hiermit aufgehoben.

2. Dem Verkauf der Flurstücke 43/21 und 43/24 der Gemarkung Cossen wird zugestimmt

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert in Höhe von 15,00 €/m² zum Gesamtpreis von 14.850,00 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen."

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 87/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen vom 17.12.2012.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 88/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Festsetzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen vom 07.12.2015 mit Wirkung ab dem 01.01.2016.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 89/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Fl. 17/5 der Gemarkung Niederelsdorf wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswertgutachten.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft tragen die Erwerber.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 90/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 687/31 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Bei dem Verkauf muss eine Teilung und Vermessung durchgeführt werden.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert für Gartenland in Höhe von 3,56 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 92/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Flurstückes Nr. 224/1 der Gemarkung Hohenkirchen an die

Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau, Dr.-Otto-Nuschke-Str. 12, 09328 Lunzenau wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert für die Gebäudefläche in Höhe von 21 €/m², für die Grünfläche/Hausgarten in Höhe von 3,56 €/m² und für die Unlandfläche in Höhe von 0,36 €/m² zum Gesamtpreis von 6.039,08 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 93/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Bauleistung Nr. B 17/2015 zur HW-Schadenbeseitigung ID.-Nr. 4974 "Sanierung Brücke BW 09 - Ärztehaus an die Firma

ATS Chemnitz GmbH

Weideweg 31

09116 Chemnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 225.554,55 € entsprechend der Beschlussbegründung. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufes der Widerspruchsfrist.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 94/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Konzeption der Kommunalpolitischen Zielsetzungen für den Zeitraum 2016 und Folgejahre entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 95/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Beschluss Nr. 42/2014 wird hiermit aufgehoben.

Bisher angefallene Kosten (Vermessung, Notar u.s.w.) werden durch die Stadt Lunzenau getragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Aufhebung durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Stadtrat: 21.12.2015

Beschluss-Nr. 96/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr. B 18/2015 zur HW-Schadenbeseitigung ID.-Nr. 4964 "Sanierung Brücke BW 14, Los 1 Baustraße" an die Firma

Krause & Co. GmbH
Klaffenbacher Str. 5
09221 Neukirchen

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 198.637,48 € entsprechend der Beschlussbegründung. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufes der Widerspruchsfrist.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 97/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr. B 19/2015 zur HW-Schadenbeseitigung ID.-Nr. 4964 "Sanierung Brücke BW 14, Los 2 Abbruch Fahrbahnplatte" an die Firma

Hoch- und Tiefbau Rochlitz GmbH
Zwickauer Straße 12
09306 Rochlitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 17.438,81 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 98/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr. B 20/2015 zur HW-Schadenbeseitigung ID.-Nr. 4964 "Sanierung Brücke BW 14, Los 3 Abbruch Stahlbau" an die Firma

Bau-Berger GmbH
Frauenstraße 11
09577 Niederwiesa

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 17.923,79 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 99/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr. B 21/2015 zur HW-Schadenbeseitigung ID.-Nr. 4964 "Sanierung Brücke BW 14, Los 4 Massivbau" an die Firma

Hoch- und Tiefbau Rochlitz GmbH
Zwickauer Straße 12
09306 Rochlitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 162.918,88 € entsprechend der Beschlussbegründung. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufes der Widerspruchsfrist.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 100/2015

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr. B 22/2015 zur HW-Schadenbeseitigung ID.-Nr. 4964 "Sanierung Brücke BW 14, Los 5 Stahlüberbau" an die Firma

Heinrich Rohlfing GmbH
Niedermehner Straße 13
32351 Stemwede-Niedermehnen

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 543.237,38 € entsprechend der Beschlussbegründung. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufes der Widerspruchsfrist.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.